



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 655 234 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.05.2006 Patentblatt 2006/19

(51) Int Cl.:
B65D 71/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **05022716.4**

(22) Anmeldetag: **18.10.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU LV MC NL PL PT RO SE SI
SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR MK YU

(30) Priorität: **03.11.2004 DE 202004016948 U**

(71) Anmelder: **MM Packaging Europe GmbH**
1040 Wien (AT)

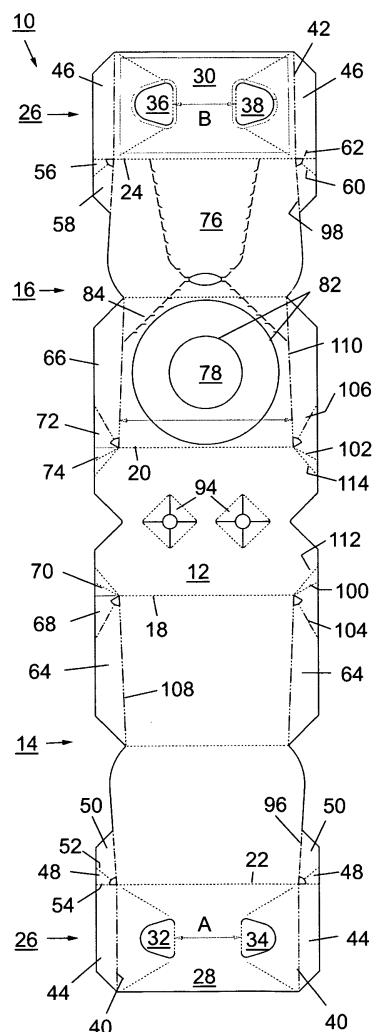
(72) Erfinder: **Lück, Harald**
31085 Everode (DE)

(74) Vertreter: **Patentanwälte**
Hofstetter, Schurack & Skora
Balanstrasse 57
81541 München (DE)

(54) **Kartonverpackung**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kartonverpackung, insbesondere für die Aufbewahrung und den Transport von flaschen- und/oder dosenartigen Behältnissen, mit einem Bodenelement (12) und zwei mit dem Bodenelement (12) über gegenüberliegende Biegelinien (18, 20) verbundene Seitenwände (14, 16) sowie einem dem Bodenelement (12) gegenüberliegenden Deckelement (26), wobei das Deckelement (26) aus zwei übereinander liegenden und miteinander verbundenen flächigen Teilelementen (28, 30) besteht, wobei das erste Teilelement (28) über eine Biegelinie (22) mit der ersten Seitenwand (14) und das zweite Teilelement (30) über eine Biegelinie (24) mit der zweiten Seitenwand (16) verbunden ist und das erste Teilelement (28) zwei Ausstanzungen (32, 34) zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist und das zweite Teilelement (30) zwei Ausstanzungen (36, 38) zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist, wobei die Grifföffnungen des ersten und zweiten Teilelements (28, 30) durch Ausbildung des Deckelements (26) übereinander zu liegen kommen und der Abstand A zwischen den Ausstanzungen (32, 34) größer ist als der Abstand B zwischen den Ausstanzungen (36, 38).

Figur 1:



EP 1 655 234 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Kartonverpackung, insbesondere für die Aufbewahrung und den Transport von flaschen- und/oder dosenartigen Behältnissen, mit einem Bodenelement und zwei mit dem Bodenelement über gegenüberliegende Biegelinien verbundene Seitenwände sowie einem dem Bodenelement gegenüberliegenden Deckelelement.

[0002] Derartige Kartonverpackungen sind bekannt. Insbesondere werden bei bekannten Kartonverpackungen spezielle Kraftkartonsorten verwendet, um die notwendige Stabilität und Reißfähigkeit der Kartonverpackung zu gewährleisten. Dies gilt insbesondere für den Transport von Getränkeflaschen, die im befüllten Zustand eine entsprechend hohe Kraft auf die Kartonverpackung ausüben. Die Verwendung von Kraftkarton ist jedoch sehr teuer und ökologisch gesehen bedenklich. Aus ökologischen Gründen sollte daher idealerweise Recyclingkarton zur Herstellung der genannten Kartonverpackungen verwendet werden. Nachteilig hieran ist jedoch, dass Recyclingkarton eine schlechtere Reißfestigkeit aufweist als der sogenannte Kraftkarton.

[0003] Es ist daher die Aufgabe der vorliegenden Erfindung eine gattungsgemäße Kartonverpackung bereitzustellen, welche einfach herstellbar und in gefaltetem Zustand stabil ist und eine hohe Reißfestigkeit auch bei Verwendung von Recyclingkarton aufweist.

[0004] Zur Lösung dieser Aufgabe dient eine gattungsgemäße Kartonverpackung gemäß den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0005] Vorteilhafte Ausgestaltungen sind in den Unteransprüchen beschrieben.

[0006] Eine erfindungsgemäße Kartonverpackung weist ein Bodenelement und zwei mit dem Bodenelement über gegenüberliegende Biegelinien verbundene Seitenwände sowie ein dem Bodenelement gegenüberliegendes Deckelelement auf. Das Deckelelement besteht dabei erfindungsgemäß aus zwei übereinander liegenden und miteinander verbundenen flächigen Teilelementen, wobei das erste Teilelement über eine Biegelinie mit der ersten Seitenwand und das zweite Teilelement über eine Biegelinie mit der zweiten Seitenwand verbunden ist, und das erste Teilelement zwei Ausstanzungen zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist und das zweite Teilelement zwei Ausstanzungen zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist, wobei die Grifföffnungen des ersten und zweiten Teilelements bei einer Ausbildung des Deckelelements übereinander zu liegen kommen und der Abstand A zwischen den Ausstanzungen des ersten Teilelements größer ist als der Abstand B zwischen den Ausstanzungen des zweiten Teilelements. Durch eine derartige Ausgestaltung des Deckelelements aus zwei übereinander liegenden und miteinander verbundenen bzw. verklebten flächigen Teilelementen wird eine hohe Stabilität und Reißfähigkeit im Bereich des Deckelelements erzielt. Es ist daher möglich, auch weniger reißbeständige Kartonsorten, wie z. B. Recyclingkarton

zur Herstellung der erfindungsgemäßen Kartonverpackung zu verwenden. Die durch die Ausstanzungen in den jeweiligen Teilelementen beim Transport der Kartonverpackung zu bildenden Grifföffnungen tragen ebenfalls zur Stabilität der Kartonverpackung und zum sicheren Halt der zu transportierenden flaschen- und/oder dosenartigen Behältnisse bei. Die jeweiligen ausgestanzten Elemente bleiben über entsprechende Biegelinien mit dem Deckelelement verbunden und werden zur Ausbildung der Grifföffnungen nach innen gebogen. Dadurch erhöht sich die Stabilität im Griffbereich. Auch die unterschiedlich großen Grifföffnungen im ersten und zweiten Teilelement tragen zur sicheren Fixierung der zu transportierenden Behältnisse bei, da sich durch den unterschiedlichen Abstand der Ausstanzungen bei der Ausbildung der Grifföffnungen eine Schräge ergibt, die beim Zurückklappen der Ausstanzungen einen Zug auf das Deckelelement bzw. die Kartonverpackung ausübt. Dadurch ergibt sich ein sicherer Halt der mit der Kartonverpackung transportierten Behältnisse.

[0007] In einer vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist mindestens ein Teilelement des Deckelelements an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Haltelaschen auf, wobei die Haltelaschen über jeweils eine Biegelinie mit dem Teilelement verbunden sind. Durch diese zusätzlichen seitlichen Haltelaschen ist wiederum eine sichere Aufbewahrung und ein sicherer Transport der innen liegenden Behältnisse gewährleistet.

[0008] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist mindestens eine Seitenwand im Bereich der zwischen den Teilelementen und den Seitenwänden angeordneten Biegelinien an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Verbindungslaschen auf, die mit den Seitenwänden wiederum über Biegelinien verbunden sind. Dabei sind die ersten Versteifungslaschen in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung mit einer Innenseite des Deckelelements und die zweiten Versteifungslaschen mit einer Innenseite der Seitenwand verbunden. Durch eine derartige Ausbildung erhöht sich die Stabilität und Steifigkeit der Kartonverpackung im Bereich des Deckelelements deutlich. Es ist auch möglich, dass die Haltelaschen über eine Biege- oder Schnittlinie mit den zweiten Versteifungslaschen und die zweiten Versteifungslaschen über eine Biegelinie mit den ersten Versteifungslaschen verbunden sind. In zusammengefaltetem Zustand ergibt sich dadurch eine Art Haltefunktion der ersten Versteifungslaschen.

[0009] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist mindestens eine Seitenwand im Bereich der zwischen dem Bodenelement und den Seitenwänden angeordneten Biegelinien im Bereich dieser Biegelinien an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Versteifungslaschen auf, die mit den Seitenwänden über entsprechende Biegelinien verbunden sind. Die Versteifungslaschen sind dabei in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung mit der Innenseite der Seitenwand verbunden. Daraus ergibt sich eine weitere

Erhöhung der Stabilität der Kartonverpackung insgesamt und insbesondere im Bereich des Bodenelements.

[0010] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung weist das Bodenelement mindestens eine Versteifungslasche im Bereich der zwischen den Seitenwänden und dem Bodenelement angeordneten Biegelinien an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden auf. Dabei sind die Versteifungslaschen mit dem Bodenelement über weitere Biegelinien verbunden, derart, dass die Versteifungslaschen in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung mit einer Innenseite des Bodenelements verbunden sind. Eine derartige Ausgestaltung führt zu einer weiteren Stabilitätserhöhung der Kartonverpackung im Bereich des Bodenelements. Zudem ist es möglich, dass die Versteifungslaschen über entsprechende Biegelinien mit einem Halteelement und das Halteelement jeweils über weitere Biegelinien mit den Versteifungslaschen verbunden sind. Dies führt dazu, dass in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung die Halteelemente ein Herausrutschen der zu transportierenden Behälter sicher verhindern.

[0011] Vorteilhafterweise können die beschriebenen Versteifungslaschen und Halteelementen ohne zusätzlichen Materialaufwand aus dem bestehenden Zuschnitt ausgebildet werden.

[0012] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist an der Innenseite des Bodenelements eine rutschhemmende Schicht ausgebildet. Die rutschhemmende Schicht kann dabei flächig, raupenartig, punktförmig oder streifenartig ausgebildet sein und besteht zum Beispiel aus einem Hotmelt. Durch diese rutschhemmende Schicht ist wiederum gewährleistet, dass die aufzubewahrenden und zu transportierenden Behälter innerhalb der Kartonverpackung nicht verrutschen.

[0013] In einer weiteren vorteilhaften Ausgestaltung der Erfindung ist an den Außenseiten der Seitenwände mindestens ein Klebe- oder Haftelement zur lösbaren Befestigung von Drucksachen oder Werbematerial ausgebildet. Es ist auch möglich, dass die Seitenwände mindestens eine Ausstanzung und/oder Sichtöffnung aufweisen. Durch derartige Ausgestaltungen werden die Ausgestaltungsmöglichkeiten der erfindungsgemäßen Kartonverpackung deutlich erhöht. Insbesondere wird ein deutlich erhöhter Werbeeffekt erzielt.

[0014] Weitere Einzelheiten, Merkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus den in den Figuren dargestellten Ausführungsbeispielen. Es zeigen

Figur 1 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Kartonverpackung gemäß einer ersten Ausführungsform;

Figur 2 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Kartonverpackung gemäß einer zweiten Ausführungsform;

Figur 3 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Kartonverpackung gemäß einer dritten Ausführungsform; und

Figur 4 eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der erfindungsgemäßen Kartonverpackung gemäß einer vierten Ausführungsform.

[0015] Die Figur 1 zeigt in einer schematischen Darstellung einen einstückigen Zuschnitt der Kartonverpackung 10 gemäß einer ersten Ausführungsform. Die Kartonverpackung 10 dient dabei insbesondere zur Aufbewahrung und dem Transport von flaschen- und/oder dosenartigen Behältnissen. Sie weist ein Bodenelement 12 und zwei mit dem Bodenelement 12 über gegenüberliegende Biegelinien 18, 20 verbundene Seitenwände 14, 16 sowie ein dem Bodenelement 12 gegenüberliegendes Deckelement 26 auf. Man erkennt, dass das Deckelement 26 aus zwei flächigen Teilelementen 28, 30 besteht, wobei in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung 10 die beiden Teilelemente 28, 30 übereinander zu liegen kommen und miteinander verbunden, insbesondere verklebt werden. Das erste Teilelement 28 ist dabei über eine Biegelinie 22 mit der ersten Seitenwand 14 verbunden. Das zweite Teilelement 30 ist über eine Biegelinie 24 mit der zweiten Seitenwand 16 verbunden. Man erkennt zudem, dass das erste Teilelement 28 zwei Ausstanzungen 32, 34 zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist. Das zweite Teilelement 30 weist ebenfalls zwei Ausstanzungen 36, 38 zur Ausbildung von Grifföffnungen auf. Bei der Ausbildung des Deckelements 26 kommen die Grifföffnungen des ersten und zweiten Teilelements 28, 30 übereinander zu liegen, wobei der Abstand A zwischen den Ausstanzungen 32, 34 größer ist als der Abstand B zwischen den Ausstanzungen 36, 38. Des Weiteren erkennt man, dass die Ausstanzungen 32, 34, 36, 38 über entsprechende Biegelinien mit den Teilelementen 28, 30 verbunden bleiben.

[0016] Die Teilelemente 28, 30 des Deckelements 26 weisen zudem an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden jeweils zwei Haltelaschen 44, 46 auf, wobei die Haltelaschen 44, 46 über entsprechende Biegelinien 40, 42 mit den Teilelementen 28, 30 verbunden sind. Die Seitenwände 14, 16 weisen jeweils im Bereich der Biegelinien 22, 24 an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Versteifungslaschen 48, 50, 56, 58 auf, die mit den Seitenwänden 14, 16 über entsprechende Biegelinien 96, 98 verbunden sind. Dabei sind die ersten Versteifungslaschen 48, 56 in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung 10 mit einer Innenseite des Deckelements 26 und die zweiten Versteifungslaschen 50, 58 mit entsprechenden Innenseiten der Seitenwände 14, 16 verbunden. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel sind die Haltelaschen 44, 46 über eine Biege- oder Schnittlinie 54, 62 mit den zweiten Versteifungslaschen 50, 58 und die zweiten Versteifungslaschen 50, 58 über

eine Biegelinie 52, 60 mit den ersten Versteifungslaschen 48, 56 verbunden.

[0017] Des Weiteren erkennt man, dass die Seitenwände 14, 16 im Bereich der Biegelinien 18, 20 an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden weitere Versteifungslaschen 64, 66 aufweisen, die mit den Seitenwänden 14, 16 über Biegelinien 108, 110 verbunden sind. Die Versteifungslaschen 64, 66 sind dabei in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung 10 mit den entsprechenden Innenseiten der Seitenwände 14, 16 verbunden. Das Bodenelement 12 weist ebenfalls Versteifungslaschen 70, 74 im Bereich der Biegelinien 18, 20 an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden auf. Diese Versteifungslaschen 70, 74 sind mit dem Bodenelement 12 über Biegelinien 110, 112 verbunden, derart, dass die Versteifungslaschen 70, 74 in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung 10 an der Innenseite des Bodenelements 12 anliegen oder mit dieser verbunden, insbesondere verklebt sind. Zudem sind die Versteifungslaschen 70, 74 über Biegelinien 100, 102 mit Halteelementen 68, 72 verbunden, wobei die Halteelemente 68, 72 jeweils über Biegelinien 104, 106 mit den Versteifungslaschen 64, 66 verbunden sind.

[0018] Zur Aufnahme der flaschen- und/oder dosenartigen Behältnisse weist das Bodenelement 12 zudem Positionierlaschen 94 auf, die jeweils in den Innenraum der Kartonverpackung 10 gebogen werden. In dem dargestellten Ausführungsbeispiel ergeben sich somit sechs Aufnahmepositionen für entsprechende Behältnisse.

[0019] An der Außenseite der Seitenwand 16 sind zudem Ausstanzungen 76 mittels der Stanzlinien 80, 84 sowie eine Sichtöffnung 78 ausgebildet.

[0020] Figur 2 zeigt eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der Kartonverpackung 10 gemäß einer zweiten Ausführungsform. Im Gegensatz zu der Kartonverpackung gemäß der ersten Ausführungsform weist die in Figur 2 dargestellte Kartonverpackung 10 keine Halte- oder Versteifungslaschen im Bereich des Deckelelements 26 auf. Allerdings sind hier im Bereich der Biegelinien 22, 24, d. h. im Übergangsbereich zwischen den Seitenwänden 14, 16 und den Teilelementen 28, 30 des Deckelelements 26 Ausnehmungen 86, 88 ausgebildet, die zur Aufnahme von entsprechenden Teilbereichen der zu transportierenden und aufzubewahrenden flaschen- und/oder dosenartigen Behältnissen dienen. Dadurch ist ein sicherer Halt der entsprechenden Behältnisse innerhalb der Kartonverpackung 10 gewährleistet.

[0021] Figur 3 zeigt eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts einer Kartonverpackung 10 gemäß einer dritten Ausführungsform. Im Unterschied zu der in Figur 2 dargestellten Kartonverpackung weist diese Ausführungsform der Kartonverpackung 10 auch im Bereich des Bodenelements 12 sowie an den Seitenwänden keine Halte- oder Versteifungslaschen auf. Durch die Ausgestaltung des Deckelelements 26 aus zwei Teilelementen 28, 30 wird die erforderliche Stabilität der Kartonverpackung 10 jedoch ohne weiteres erreicht.

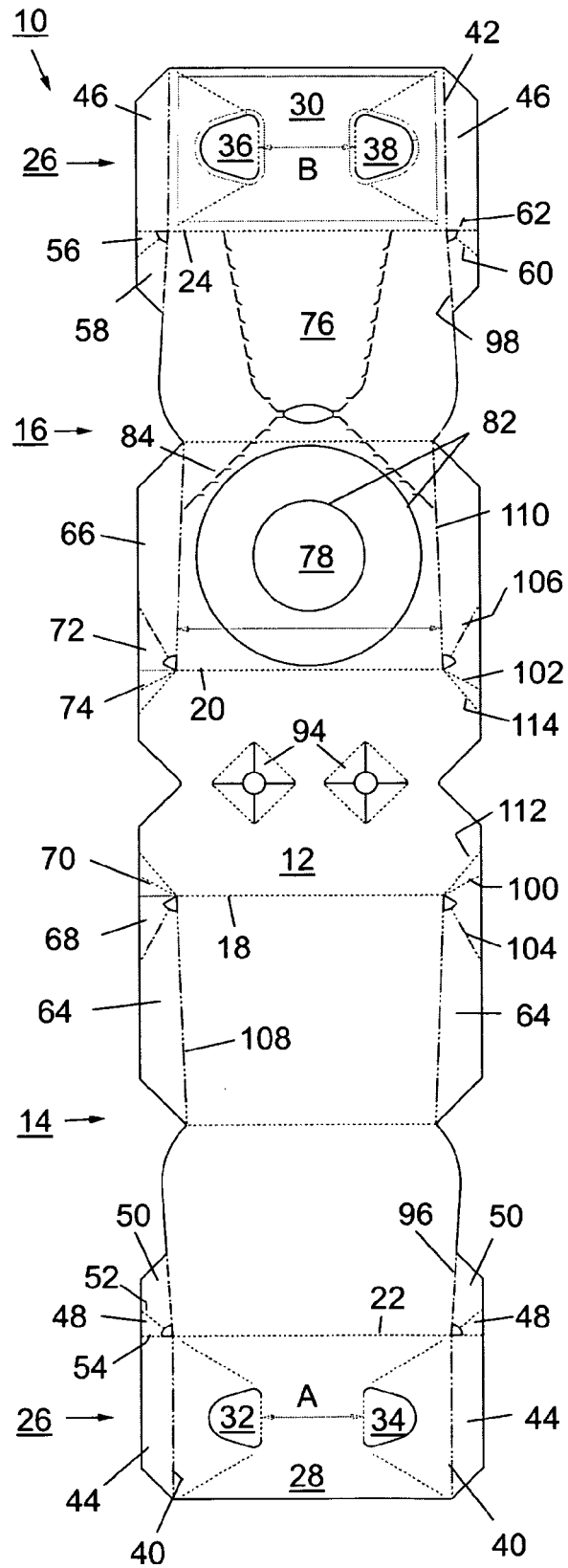
[0022] Figur 4 zeigt eine schematische Darstellung eines einstückigen Zuschnitts der Kartonverpackung 10 gemäß einer vierten Ausführungsform. Die dargestellte vierte Ausführungsform entspricht im Wesentlichen der oben beschriebenen dritten Ausführungsform. Man erkennt aber, dass an der Innenseite des Bodenelements 12 eine rutschhemmende Schicht in Form von rutschhemmenden Streifen 92 aufgetragen ist. Die rutschhemmende Schicht besteht dabei aus einem Hotmelt. Man erkennt, dass die Flaschenböden 90 auf den rutschhemmenden Streifen 92 aufliegen. Es ist auch möglich, an den Außenseiten der Seitenwände 14, 16 Klebe- oder Hauftelemente (nicht dargestellt) zur lösaren Befestigung von Drucksachen oder Werbematerialien anzubringen. Beispielfhaft ist hierfür in den Figuren eine CD (82) dargestellt.

Patentansprüche

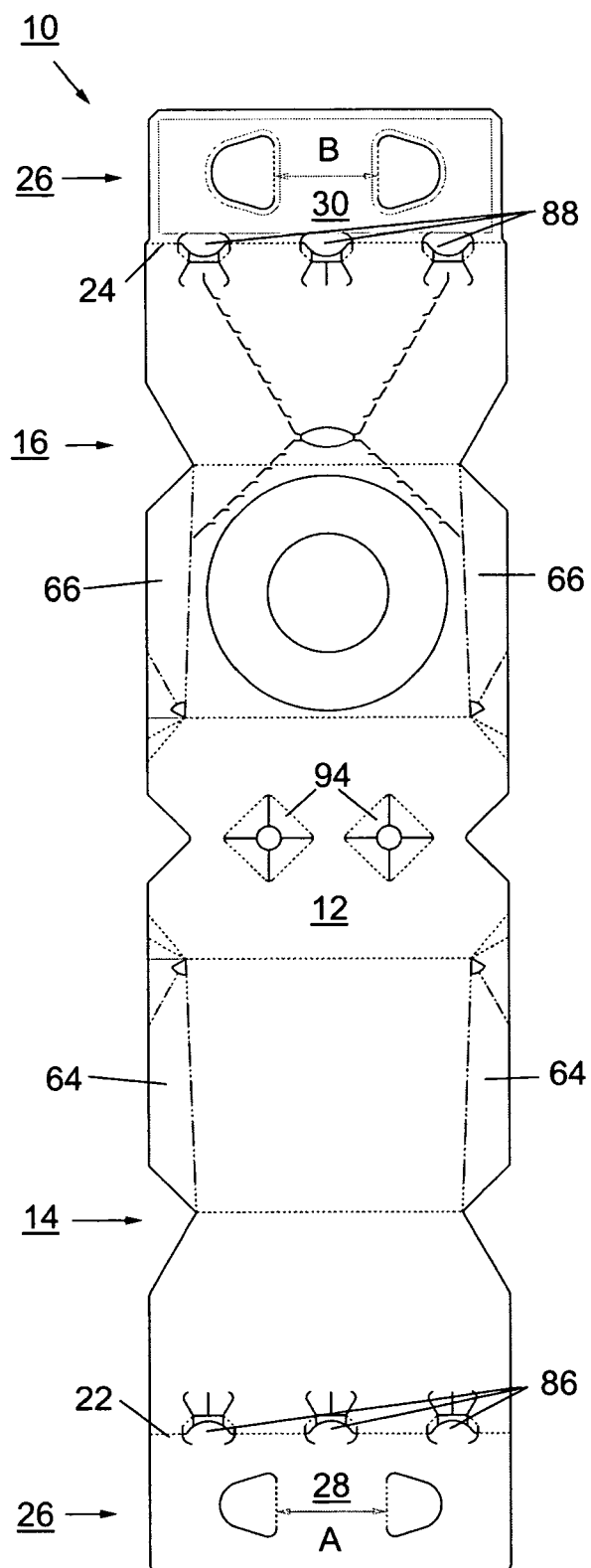
1. Kartonverpackung, insbesondere für die Aufbewahrung und den Transport von flaschen- und/oder dosenartigen Behältnissen, mit einem Bodenelement (12) und zwei mit dem Bodenelement (12) über gegenüberliegende Biegelinien (18, 20) verbundene Seitenwände (14, 16) sowie einem dem Bodenelement (12) gegenüberliegenden Deckelelement (26), **dadurch gekennzeichnet,** **dass** das Deckelelement (26) aus zwei übereinander liegenden und miteinander verbundenen flächigen Teilelementen (28, 30) besteht, wobei das erste Teilelement (28) über eine Biegelinie (22) mit der ersten Seitenwand (14) und das zweite Teilelement (30) über eine Biegelinie (24) mit der zweiten Seitenwand (16) verbunden ist und das erste Teilelement (28) zwei Ausstanzungen (32, 34) zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist und das zweite Teilelement (30) zwei Ausstanzungen (36, 38) zur Ausbildung von Grifföffnungen aufweist, wobei die Grifföffnungen des ersten und zweiten Teilelements (28, 30) durch Ausbildung des Deckelelements (26) übereinander zu liegen kommen und der Abstand A zwischen den Ausstanzungen (32, 34) größer ist als der Abstand B zwischen den Ausstanzungen (36, 38).
2. Kartonverpackung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** mindestens ein Teilelement (28, 30) des Deckelelements (26) an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Haltelaschen (44, 46) aufweist, wobei die Haltelaschen (44, 46) über jeweils eine Biegelinie (40, 42) mit dem Teilelement (28, 30) verbunden sind.
3. Kartonverpackung nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** **dass** mindestens eine Seitenwand (14, 16) im Be-

- reich der Biegelinien (22, 24) an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Versteifungslaschen (48, 50, 56, 58), die mit den Seitenwänden (14, 16) über Biegelinien (96, 98) verbunden sind, aufweist, wobei die ersten Versteifungslaschen (48, 56) in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung (10) mit einer Innenseite des Dekkelements (26) und die zweiten Versteifungslaschen (50, 58) mit einer Innenseite der Seitenwand (14, 16) verbunden sind.
4. Kartonverpackung nach Anspruch 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Haltelaschen (44, 46) über eine Biege- oder Schnittlinie (54, 62) mit den zweiten Versteifungslaschen (50, 58) und die zweiten Versteifungslaschen (50, 58) über eine Biegelinie (52, 60) mit den ersten Versteifungslaschen (48, 56) verbunden sind.
5. Kartonverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass mindestens eine Seitenwand (14, 16) im Bereich der Biegelinien (18, 20) an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden Versteifungslaschen (64, 66), die mit den Seitenwänden (14, 16) über Biegelinien (108, 110) verbunden sind, aufweist, wobei die Versteifungslaschen (64, 66) in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung (10) mit einer Innenseite der Seitenwand (14, 16) verbunden sind.
6. Kartonverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass das Bodenelement (12) mindestens eine Versteifungslasche (70, 74) im Bereich der Biegelinien (18, 20) an den sich gegenüberliegenden freien Seitenenden aufweist, wobei die Versteifungslaschen (70, 74) mit dem Bodenelement (12) über Biegelinien (110, 112) verbunden sind, derart, dass die Versteifungslaschen (70, 74) in zusammengefaltetem Zustand der Kartonverpackung (10) mit einer Innenseite des Bodenelements (12) verbunden sind.
7. Kartonverpackung nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Versteifungslaschen (70, 74) über Biegelinien (100, 102) mit einem Halteelement (68, 72) und das Halteelement (68, 72) jeweils über Biegelinien (104, 106) mit den Versteifungslaschen (64, 66) verbunden sind.
8. Kartonverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an der Innenseite des Bodenelements (12) eine rutschhemmende Schicht (92) ausgebildet ist.
9. Kartonverpackung nach Anspruch 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass die rutschhemmende Schicht (92) flächig, rau-
penartig, punktförmig und/oder streifenartig ausge-
bildet ist.
10. Kartonverpackung nach Anspruch 8 oder 9,
dadurch gekennzeichnet,
dass die rutschhemmende Schicht (92) aus einem
Hotmelt besteht.
11. Kartonverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass an den Außenseiten der Seitenwände (14, 16) mindestens ein Klebe- oder Haftelement zur lösba-
ren Befestigung von Drucksachen oder Werbema-
terial ausgebildet ist.
12. Kartonverpackung nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Seitenwände (14, 16) mindestens eine
Ausstanzung (76, 84) und/oder Sichtöffnung (78)
aufweisen.

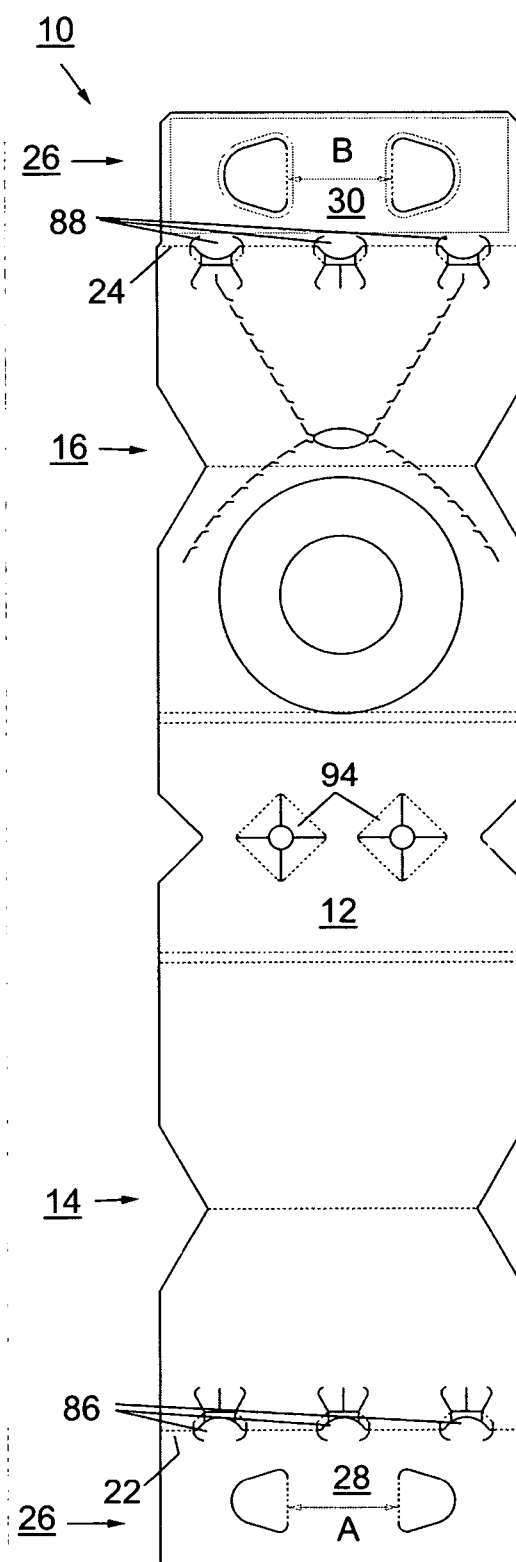
Figur 1:



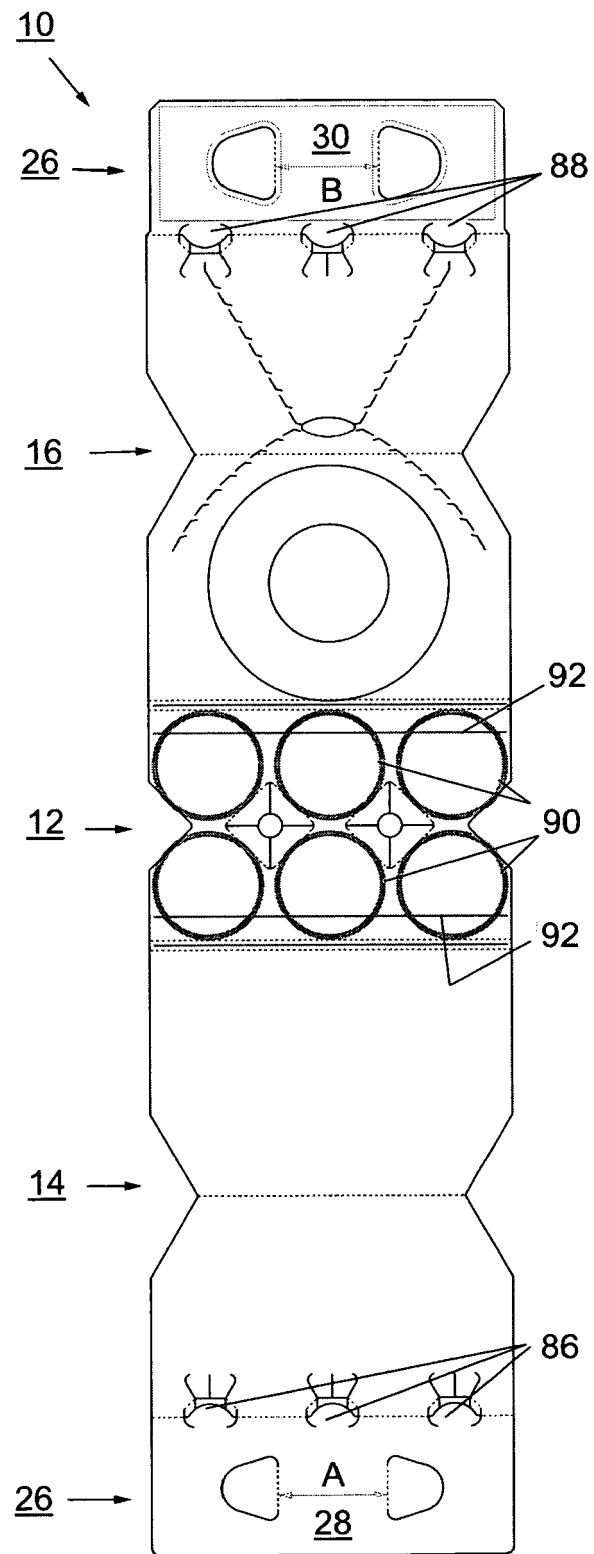
Figur 2:



Figur 3:



Figur 4:





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 05 02 2716

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 4 821 874 A (UHLIG ET AL) 18. April 1989 (1989-04-18) * Spalte 3, letzter Absatz - Spalte 5, Absatz 1; Abbildungen 1,3-5 *	1-12	B65D71/00
X	EP 1 103 481 A (ARIES PACKAGING) 30. Mai 2001 (2001-05-30) * Absatz [0052] - Absatz [0102]; Anspruch 1; Abbildungen 1,5,6 *	1-12	
A	DE 102 34 394 A1 (KRAFT, LOTHAR) 26. Februar 2004 (2004-02-26) * Ansprüche 1,5,6; Abbildung 1 *	2-7	
A	DE 94 14 230 U1 (REUTER, ROLF DIETER, 41564 KAARST, DE) 8. Dezember 1994 (1994-12-08) * Seite 1, Absatz 1 - letzter Absatz; Anspruch 1; Abbildungen 1-3 *	8-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 1. Februar 2006	Prüfer Segerer, H
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2
EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 02 2716

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-02-2006

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 4821874 A	18-04-1989	AU 553969 B2	31-07-1986
		AU 5050985 A	19-06-1986
		GB 2168325 A	18-06-1986
		NZ 214042 A	24-02-1989
-----	-----	-----	-----
EP 1103481 A	30-05-2001	AT 272549 T	15-08-2004
		DE 69919176 D1	09-09-2004
		DE 69919176 T2	07-07-2005
		DK 1103481 T3	13-12-2004
		ES 2226308 T3	16-03-2005
-----	-----	-----	-----
DE 10234394 A1	26-02-2004	KEINE	
-----	-----	-----	-----
DE 9414230 U1	08-12-1994	KEINE	
-----	-----	-----	-----

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82